



Rede von Petra Sitte zu Protokoll gegeben am 01.06.2017

Rede von Petra Sitte, 01. Juni 2017

Die Störerhaftung für WLAN-Betreiber ist ein Paradebeispiel dafür, wie man es sich als Gesetzgeber mit einem sehr einfachen Problem sehr lange sehr schwer machen kann. Das Problem: Wer in Deutschland ein für die Öffentlichkeit zugängliches WLAN betreibt, setzt sich der Gefahr aus, für Rechtsverstöße geradestehen zu müssen, die andere unter Benutzung dieser Internetverbindung begehen. Die Folge: Offene WLAN-Netze sind in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern Mangelware, obwohl sie einen wichtigen Baustein für den Zugang zu digitaler Infrastruktur darstellen.

Spätestens seit einem Urteil des BGH von 2010 ist auch klar, dass der Gesetzgeber gefordert ist, sich dieses Problems anzunehmen. So einfach wie das Problem ist, so simpel wäre auch die Lösung: Es braucht nichts anderes als eine gesetzliche Klarstellung, dass WLAN-Betreiber in dieser Hinsicht genauso zu behandeln sind wie alle anderen Zugangsanbieter. Das Problem schien dann irgendwann auch erkannt gewesen zu sein: Jedenfalls kündigt der Koalitionsvertrag von 2013 an, Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber zu schaffen und

sie bei der Haftung analog zu anderen
Zugangsanbietern zu behandeln.

Passiert ist dann erst einmal nichts. 2014 kam die
Digitale Agenda; da haben Sie das noch einmal
bekräftigt und einen Gesetzentwurf „in Kürze“
angekündigt. Kurz danach haben wir selbst einen
Gesetzentwurf eingebracht, der das Problem
vollumfänglich gelöst hätte. Den haben Sie natürlich
abgelehnt.

Erst 2016 kam dann Ihr Gesetzentwurf. Nur ist der an
das Gesetz so halbgar herangegangen, dass das
eigentliche Problem immer noch nicht gelöst wurde,
selbst nachdem einiger, noch größerer Unfug daraus
entfernt wurde. Damals habe ich im Plenum dazu
gesprochen und Ihnen angekündigt, dass mit Ihrem
Entwurf weitere Rechtsstreitigkeiten folgen werden,
weil Sie immer noch keine Haftungsfeststellung für
Unterlassungsansprüche vorsehen. Damals haben die
Kollegen von CDU und SPD dazwischengerufen – ich
habe noch einmal ins Protokoll gesehen –, das würde
alles gar nicht stimmen und wäre ein völlig falsches
Rechtsverständnis.

Jetzt – ein Jahr später – legt die Bundesregierung
einen Gesetzentwurf vor, in dem sie feststellt, dass
weitere Rechtsstreitigkeiten gefolgt sind und dass es
jetzt notwendig wäre, eine Haftungsfreistellung für
Unterlassungsansprüche vorzusehen. Welche
Überraschung! Gerne würde ich mich darüber freuen,
dass nun endlich das erreicht ist, was schon vor
Jahren sehr leicht zu haben gewesen wäre. Aber Sie
haben es zustande gebracht, auch in diesen Entwurf
schon wieder einen Fallstrick einzuflechten: Die
Anbieter von WLAN-Zugängen sollen nun
ausgerechnet zur Einrichtung von Netzsperrern
verpflichtet werden können.

Und da fallen wir nach dem großen Bogen von 2010
zu heute auf einmal auf den Diskussionsstand von

2009 zurück und müssen wohl ernsthaft wieder über Löschen statt Sperren reden. Meine Damen und Herren: Wir müssen uns vielleicht Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen. Aber bitte nicht als vorbildlichen Netzpolitiker.